

# Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Allen Lieferverträgen liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde, Bedingungen des Käufers binden uns nur nach schriftlicher Vereinbarung.

## LIEFERZEIT:

Die von uns genannte Lieferzeit ist nur als annähernd zu betrachten. Beginn der Lieferfrist ist das Datum des Auftragsempfangs, jedoch behalten wir uns bei Unklarheiten der Ausführung usw., die der Käufer zu vertreten hat, Terminverlängerungen vor.

Bei Ereignissen höherer Gewalt behalten wir uns vor, die Lieferung entsprechend hinauszuschieben. Mit höherer Gewalt gleichbedeutend sind Umstände, die uns die Lieferung erschweren oder unmöglich machen.

## PREISSTELLUNG:

Die von uns genannten Preise gelten in jedem Falle ab unserem Werk. Die Kosten für Verpackung, Transportversicherung usw. gehen zu Lasten des Käufers.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Unsere Rechnungen sind zahlbar 30 Tage nach Lieferung in bar ohne Abzug oder innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto.

## GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGELRÜGEN:

Unsere Gewährleistung richtet sich unter Berücksichtigung der Güteklasse nach DIN 1511.

Der Käufer hat die Einrichtung nach Empfang, spätestens aber vor der Verwendung auf Maßhaltigkeit zu prüfen und uns im Falle der Beanstandung unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Fehler beseitigen wir nach unserem Ermessen durch Änderung oder Neu- Lieferung.

## EIGENTUMSVORBEHALT:

Der Käufer erwirbt das Eigentum an der Lieferung erst nach vollständiger Bezahlung. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Einrichtung unser Eigentum.

## ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Gevelsberg, Gerichtsstand Schwelm.

*J. Schmidt* KG